

INUR-blog

Formvorgaben | Informationen für Autorinnen und Autoren | Stand: 03/2024

Der INUR-blog ist ein neues Projekt des Instituts für Nachhaltigkeit, Unternehmensrecht und Reporting (INUR) der Universität zu Köln und soll in Zukunft eine Open Access-Anlaufstelle für kurze wissenschaftliche Beiträge, Stellungnahmen und Kurzberichte im Bereich Nachhaltigkeit und Recht werden. Das Institut hat seinen Forschungsschwerpunkt an der Schnittstelle zwischen Nachhaltigkeit und Wirtschaftsrecht und versucht durch inter- sowie intradisziplinären Austausch die Nachhaltigkeitsforschung in den Rechtswissenschaften voranzutreiben und den Diskurs zwischen Praxis und Wissenschaft zu fördern. Das neue blog-Projekt soll dazu beitragen. (<https://blog.uni-koeln.de/inur-blog/>)

1. How-to-Blog

Das Blog-Format unterscheidet sich von den klassischen Fachzeitschriften nicht nur hinsichtlich des Umfangs. Der INUR-blog soll auch keine eigene Fachzeitschrift sein, sondern durch inter- und intradisziplinären Austausch interessierte Leserinnen und Leser über aktuelle Geschehnisse informieren, rechtliche Grundlagen über die wichtigsten nachhaltigkeitsbezogenen Themen und Entwicklungen schaffen und Diskurse anstoßen.

Um dies zu erreichen, sollten bei der Erstellung eines Blog-Beitrags folgende **Grundprinzipien** eingehalten werden:

- **Präzise Themenwahl:** Das Thema des Beitrags sollte präzise gewählt werden und für die Leserinnen und Leser gut greifbar sein.
- **Die Zielgruppe berücksichtigen:** Die potenzielle Leserschaft besteht nicht aus Abonentinnen und Abonnenten einer bestimmten Fachzeitschrift, sondern aus einer breiteren Masse an Interessierten, bei denen unter Umständen nicht mit umfassendem Vorwissen gerechnet werden kann. Die Beiträge können und sollen trotzdem komplexe Themen und Vorschläge aufgreifen. Dabei sollten jedoch neuere Fachbegriffe und Konzepte kurz erläutert werden.
- **Einfach gehaltene Grundstruktur:** Anders als Beiträge in Fachzeitschriften und Monografien, enthalten Blogbeiträge keine typische Struktur in Form mehrerer Gliederungsebenen. Stattdessen sollte mit Zwischenüberschriften gearbeitet werden, die den Beitrag in gedankliche Abschnitte trennen.

2. Beitragsarten

Für einen Blogbeitrag kommen mehrere verschiedene Beitragsarten in Betracht. Das Blog-Format bietet den Autorinnen und Autoren dabei grundsätzlich große Freiräume. Es sollte allerdings darauf geachtet werden, dass Länge und Tiefgang für einen Blog angemessen sind (s. dazu noch 4.).

Beispielsweise kommen folgende Beitragsarten in Betracht:

- a. Kurze wissenschaftliche Beiträge (Grundlagenbeiträge / Darstellung von Rechtsentwicklungen und Problemen etc.)
- b. Rechtspolitische Einordnungen / (meinungsstarke) Stellungnahmen

- c. Praxisberichte
- d. Veranstaltungsberichte

Die Wahl einer bestimmten Beitragsart muss nicht zwangsläufig „durchgehalten“ werden, sondern dient der Orientierung bei der Anfertigung eines Beitrags. So kann etwa auch ein wissenschaftlicher Beitrag rechtspolitische Äußerungen und Stellungnahmen enthalten.

3. Themenbereiche

Thematisch soll der INUR-blog im Wesentlichen dieselben Bereiche abdecken wie das Institut selbst. Im Mittelpunkt stehen somit insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte im Unternehmensrecht. Dabei soll die gesamte Breite des Unternehmensrechts vom klassischen Gesellschaftsrecht bis hin zum Steuerrecht abgedeckt werden. Darüber hinaus soll der Blog eine Plattform für einen inter- und intradisziplinären Austausch bieten. Neben Beiträgen aus dem Zivilrecht sind dementsprechend auch nachhaltigkeitsbezogene und wirtschaftsrelevante Themen aus dem öffentlichen Recht und Strafrecht erwünscht.

Themenbereiche sind etwa:

- Gesellschaftsrecht
- Arbeitsrecht
- Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Kartellrecht
- Öffentliches (Wirtschafts-)Recht
- Steuerrecht
- Allg. Zivilrecht
- Wettbewerbsrecht
- EU-Recht
- Wirtschaftsstrafrecht

4. Beitragslänge

Verglichen mit Beiträgen in klassischen Fachzeitschriften, ist der Umfang eines Blogbeitrags eingeschränkt. Grundsätzlich sollte eine Länge von ca. 10.000 Zeichen nicht überschritten werden. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.

Eine Mindestzeichenzahl besteht nicht; insbesondere Stellungnahmen sowie Veranstaltungsberichte können sich auch auf deutlich weniger Zeichen beschränken.

5. Zitiervorgaben / -vorschläge

Im Blog werden grundsätzlich keine Zitierungen erwartet. Selbstverständlich kann dennoch zitiert werden. Empfohlen wird dabei „im Text“ mit Klammerzusatz zu zitieren. Sollte dies von der Autorin oder dem Autor gewünscht oder wegen der Menge an Quellen für die Lesefreundlichkeit erforderlich sein, kann derweil auch in Fußnoten zitiert werden.

6. Einreichungsfristen / Beitragsplanung

Geplanter Veröffentlichungsrhythmus für den INUR-blog ist ein Beitrag wöchentlich.

Grundsätzlich sollten die Beiträge 14 Tage vor der Veröffentlichung eingereicht werden, um ein weiteres Korrekturlesen zu ermöglichen und den Upload vorzubereiten.

Daneben sind nach Absprache auch kurzfristig und anlassbezogen außerhalb des normalen Veröffentlichungsrhythmus weitere Beiträge möglich, um etwa zu aktuellen Themen zu informieren oder Stellung zu nehmen.

Bei Fragen und Interesse an der Veröffentlichung eines Beitrags kann sich gerne jederzeit per E-Mail an: blog@inur.info gewendet werden.